

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 01

Freitag, 12. Januar 2007

18. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

lassen Sie uns das neue Jahr mit Optimismus beginnen! Bereits Johann Gottfried Herder bemerkte: „*Die Sonne geht unter, damit Nacht werde und Menschen sich über eine neue Morgenröte freuen mögen.*“

Darum wollen wir die Zukunft unseres Ortes im Lichte einer Morgenröte sehen. Dazu haben wir guten Grund, denn in einigen Bereichen des öffentlichen Lebens werden sich unsere Handlungsmöglichkeiten schrittweise vermehren.

Beispielsweise wird es für die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet der Stadt Lauscha im Jahr 2007 erstmals die Möglichkeit geben, finanzielle Mittel aus der Städtebauförderung für eigene Sanierungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Daraus ergeben sich vielfältige Ansatzpunkte zur Verbesserung des Ortsbildes. Die Einwohner und Besucher werden eine solche Entwicklung sicher begrüßen. Für Gewerbe und Fremdenverkehr ist das Stadtbild ohnehin eine entscheidende Rahmenbedingung.

Die Stadt Lauscha unterstützt diese Entwicklung neben der Bereitstellung finanzieller Mittel auch durch die Eröffnung eines Sanierungsbüros im Kulturhaus am Donnerstag, dem 25. Januar 2007 um 15.00 Uhr.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen, sich dort zu den Öffnungszeiten fachkundig durch unseren Partner, die LEG Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen GmbH Erfurt, zur Stadtsanierung beraten zu lassen.

Lauscha und Ernstthal bestehen jedoch nicht nur aus dem Sanierungsgebiet. Der gesamte Ort soll künftig im Rahmen seiner Möglichkeiten und des Bedarfs entwickelt werden. Eine wichtige Voraussetzung dazu ist ein aktueller Flächennutzungsplan, welchen wir derzeit gemeinsam mit der Stadt Neuhaus am Rennweg aufstellen.

Diese Planung bildet den planerischen Rahmen der Stadtentwicklung. Deshalb sollen die Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie die Einwohnerversammlung dazu am Mittwoch, dem 31. Januar 2007 im Kulturhaus Neuhaus am Rennweg.

Der Ortsteil Ernstthal begeht in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum, den 300. Jahrestag seiner Gründung. Um diesen würdig und interessant begehen zu können, haben Einwohner, Vereine und Unternehmen aus Ernstthal gemeinsam mit der Stadt eine Reihe von Aktivitäten geplant und vorbereitet.

Der Jahrestag gibt Anlass, sich der Vergangenheit zu vergewissern. Zukunft braucht Herkunft.

**Ihr Bürgermeister
Norbert Zitzmann**

Inhaltsverzeichnis:

I. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
Flurbereinigungsbehörde
Frankental 1
98617 Meiningen

Meiningen, den 12. Februar 2006

Flurbereinigungsverfahren Stelzen, Landkreise Hildburghausen und Sonneberg

Az.: 3-3-01 06

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Stelzen, Landkreise Hildburghausen und Sonneberg, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 und § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), folgende

vorläufige Anordnung:

Gemäß dem Antrag der DB ProjektBau GmbH vom 2. November 2006 in Gestalt der Änderung vom 11. Dezember 2006 werden den bisher Berechtigten der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Nürnberg - Ebensfeld - Erfurt im Bereich des Einschnittes Theuern und der Talbrücke Truckenthal von Bau-km 24,2+40 bis Bau-km 41,4+02 im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Stelzen entzogen.

Der Unternehmensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile mit Wirkung vom

22. Januar 2007

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung. Der Umfang der Gesamtinanspruchnahme für alle Maßnahmen ergibt sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist (Anlage 2).

Die Betroffenheit der von der vorläufigen Anordnung erfassten Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird durch den Unternehmensträger bis zum 22. Januar 2007 in der Örtlichkeit angezeigt. Die Anlage 2 wird nicht mit veröffentlicht. Sie liegt, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für:

- die Flurbereinigungsgemeinde Schalkau im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau,
- die Flurbereinigungsgemeinde Bachfeld im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Bachfeld, Schulstraße 26, 96528 Bachfeld,
- die Flurbereinigungsgemeinde Sachsenbrunn im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Sachsenbrunn, Hauptstraße 85, 98678 Sachsenbrunn,
- die Flurbereinigungsgemeinde Effelder-Rauenstein im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Effelder-Rauenstein, Schlossgasse 20, 96528 Effelder-Rauenstein,
- die Flurbereinigungsgemeinde Siegmundsburg im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg und
- die angrenzende Gemeinde Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld

zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG)
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Der Unternehmensträger ist verpflichtet, der Flurbereinigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

Am **22. Januar 2007** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** Vertreter der DB ProjektBau GmbH und des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung im **Bürgerhaus „Thüringer Hof“, Marktstraße 8, 96528 Schalkau**, zu

Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und der Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 22. Januar 2007 anzuzeigen.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden.
8. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Erschließungsfunktion dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Entschädigung für Waldflächen

Die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Waldflächen wird auf der Grundlage eines im Auftrag der Flurbereinigungsbehörde erstellten Gutachtens festgesetzt.

2. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden Richtsätze für Aufwuchs und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken im Freistaat Thüringen und aufgrund der Entschädigungsvereinbarung für Verfahren nach § 87 FlurbG zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Bauernverband e. V., den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung (vormals Flurneuordnungsämter), der DB ProjektBau GmbH (vormals PBDE) und der DEGES festzusetzen ist.

3. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern oder Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigten Flächen eine jährliche Nutzungsentschädigung, sofern keine Pachtaufhebungsentschädigung vereinbart wird, auf Grundlage der unter III/2 der vorläufigen Anordnung aufgeführten Entschädigungsvereinbarung gezahlt. Wird ein Nutzungsentzug in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c) Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung stehen grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

4. Zuweisung von Ersatzflächen; Festsetzung der Entschädigung

Die Zuweisung von Ersatzflächen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung mit gesonderten Verwaltungsakten.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619), im öffentlichen Interesse angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen Frankental 1 98617 Meiningen	Postanschrift: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen Postfach 100653 98606 Meiningen
---	--

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Rainer Franke
Amtsleiter

DS

Meiningen, den 12. Dezember 2006

Flurbereinigungsverfahren Schalkau, **Landkreis Sonneberg**

Az.: 3-3-0107

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Schalkau, Landkreis Sonneberg, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 und § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), folgende

vorläufige Anordnung:

Gemäß dem Antrag der DB ProjektBau GmbH vom 2. November 2006 in Gestalt der Änderung vom 11. Dezember 2006 werden den bisher Berechtigten der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Nürnberg – Ebensfeld – Erfurt im Bereich des Einschnittes Theuern und der Talbrücke Truckenthal von Bau-km 24,2+40 bis Bau-km 41,4+02 im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Schalkau entzogen.

Der Unternehmensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile mit Wirkung vom

22. Januar 2007

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung. Der Umfang der Gesamtinanspruchnahme für alle Maßnahmen ergibt sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist (Anlage 2).

Die Betroffenheit der von der vorläufigen Anordnung erfassten Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird durch den Unternehmensträger bis zum 22. Januar 2007 in der Örtlichkeit angezeigt. Die Anlage 2 wird nicht mit veröffentlicht. Sie liegt, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für:

- die Flurbereinigungsgemeinde Schalkau im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau,
- die Flurbereinigungsgemeinde Effelder-Rauenstein im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Effelder-Rauenstein, Schlossgasse 20, 96528 Effelder-Rauenstein,
- die angrenzende Gemeinde Bachfeld im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Bachfeld, Schulstraße 26, 96528 Bachfeld,
- die angrenzende Gemeinde Sachsenbrunn im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Sachsenbrunn, Hauptstraße 85, 98678 Sachsenbrunn,
- die angrenzende Gemeinde Siegmundsburg im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg und

- die angrenzende Gemeinde Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld

zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Der Unternehmensträger ist verpflichtet, der Flurbereinigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

Am **22. Januar 2007** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr** Vertreter der DB ProjektBau GmbH und des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung im **Bürgerhaus „Thüringer Hof“, Marktstraße 8, 96528 Schalkau**, zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und der Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 22. Januar 2007 anzuzeigen.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicher zu stellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden.
8. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vor-

zunehmen, dass die Erschließungsfunktion dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Entschädigung für Waldflächen

Die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Waldflächen wird auf der Grundlage eines im Auftrag der Flurbereinigungsbehörde erstellten Gutachtens festgesetzt.

2. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden Richtsätze für Aufwuchs und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken im Freistaat Thüringen und aufgrund der Entschädigungsvereinbarung für Verfahren nach § 87 FlurbG zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Bauernverband e.V., den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung (vormals Flurneuordnungsämter), der DB ProjektBau GmbH (vormals PBDE) und der DEGES festzusetzen ist.

3. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern oder Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigten Flächen eine jährliche Nutzungsentschädigung, sofern keine Pachtaufhebungsentschädigung vereinbart wird, auf Grundlage der unter III/2 der vorläufigen Anordnung aufgeführten Entschädigungsvereinbarung gezahlt. Wird ein Nutzungsentzug in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c) Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung stehen grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

4. Zuweisung von Ersatzflächen; Festsetzung der Entschädigung

Die Zuweisung von Ersatzflächen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung mit gesonderten Verwaltungsakten.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991

(BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen Frankental 1 98617 Meiningen	Postanschrift: Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen Postfach 100653 98606 Meiningen
--	---

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Rainer Franke Amtsleiter	DS
-----------------------------	----

Die Anlagen zu den Flurbereinigungsverfahren AZ.: 3-3-0106 und AZ.: 3-3-0107 liegen in der Stadtverwaltung Lauscha zur Einsichtnahme aus.

Amtliche Tierbestandeserhebung, **einschließlich Bienenvölker,** **der Thüringer Tierseuchenkasse** **zum Stichtag 3. Januar 2007**

Sehr geehrte Tierbesitzer

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandeserhebung 2007 zum **Stichtag 3. Januar 2007** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandesmeldung gemäß Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandesmeldung ist an die

Thüringer Tierseuchenkasse
Rollplatz 10
99423 Weimar

zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandeserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

SATZUNG

der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2007 (ThürStAnz. Nr. 49/2006)

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S.43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 12. Oktober 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2007 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier	2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel		
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier	4,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier	5,00 Euro
3.	Schafe (alle Schafe über ein Jahr alt)	je Tier	0,80 Euro
4.	Ziegen (einschließlich Lämmer)	je Tier	0,85 Euro
5.	Schweine		
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung und Eber	je Tier	1,50 Euro
5.2	Ferkel (an der Sau)		beitragsfrei
5.3	übrige Schweine	je Tier	1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk	0,50 Euro
7.	Geflügel		
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier	0,04 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier	0,02 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier	0,02 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier	0,15 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel beträgt für jeden Beitragspflichtigen		4,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v.H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)	

Für Süßwasserfische und Gehegewild werden für 2007 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitrag für das Jahr 2007 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:
1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2006 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
 2. der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2007 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2007 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben. Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2007 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2007 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2007 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2007 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 TierSG der Anspruch auf Entschädigung. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17

Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 12. Oktober 2006 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2007 wurde in der vorstehenden Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 25. Oktober 2006 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i.V.m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Weimar, 1. November 2006

Der Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 13. November 2006 und am 11. Dezember 2006 im öffentlichen Sitzungsteil folgende Beschlüsse gefasst:

Sitzung vom 13. November 2006

Beschluss-Nr. 4/2088/06 Jahresantrag 2007 zur Städtebauförderung

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha berät über den Jahresantrag 2007 zur Städtebauförderung im Rahmen der Fortschreibung der vorläufigen Zielplanung für 2007 ff und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung zum Jahresantrag 2007 und der Fortschreibung der Zielplanung in der abgestimmten Form lt. Anlage.

Sitzung vom 11. Dezember 2006

Beschluss-Nr. 4/2177/06 Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Tom Greiner-Fuchs, Oberlandstraße 55, Balkonanbau auf dem Grundstück Flst.-Nr. 164/2

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Tom Greiner-Fuchs, Oberlandstraße 55a, Balkonanbau auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 164/2 zu erteilen.

Beschluss-Nr. 4/2178/06 Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Matthias Heller, Köppleinstraße 13, Carport und Überdachung Hauseingang auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1032/38

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Matthias Heller, Köppleinstraße 13, Carport und Überdachung Hauseingang auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1032/38 zu erteilen.

Die nächste Ausgabe der
Lauscher Zeitung

erscheint am 9. Februar 2007.

Redaktionsschluss ist der 31. Januar 2007.

Stadt Lauscha

Bei der Stadt Lauscha ist zum 1. April 2007 die Stelle eines(r)
Mitarbeiters/in für das Museum für Glaskunst Lauscha
in Lauscha zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören

- Mitarbeit bei museumspädagogischen Arbeiten und der Besucherbetreuung mit dem Ziel guter Besucherresonanz
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Dauer- und Wechsellausstellungen
- Führung von Besuchern und Beratung von Interessenten
- Bearbeitung von Leihgaben sowie Archivierung von Museumsgut
- Betreuung des Museumshops und Kassendienst
- Allgemeine Büroarbeiten und Arbeiten zur Sicherung des Museumsbetriebes
- Beratung von Interessenten zu touristischen Angeboten der Region

Die Bewerber(innen) müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen und Kenntnisse im Museumsbereich und im Kassendienst
- Kenntnisse über die Geschichte der Lauschaer Glasgeschichte sind wünschenswert
- Versierter Umgang mit PC (Word, Excel, Bildbearbeitung) und neuen Medien
- Hohe Einsatzbereitschaft und Kontaktfreude
- Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit zu eigenverantwortlicher und effektiver Arbeit
- Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Flexibilität bei der Arbeitszeit (Wochenende/Feiertag)

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Die Stelle ist als Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24 Stunden ausgewiesen. Die Stelle ist für ein Jahr befristet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (tabellarischer, lückenloser Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang, Zeugniskopien, Passbild) sind zu richten

bis Freitag, 16. Februar 2006
an die Stadtverwaltung Lauscha
Hauptamt
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Stadtverwaltung Lauscha und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Norbert Zitzmann
Bürgermeister

Einladung zur Bürgerbeteiligung

Thema: Gemeinsamer Flächennutzungsplan Neuhaus am Rennweg / Lauscha

Inhalt: Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Information über Ziele und Zwecke der Planung

Die Städte Neuhaus am Rennweg und Lauscha stellen einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nach § 204 Abs. 1 BauGB auf.

Teil des Bauleitplanverfahrens ist eine mehrstufige Bürgerbeteiligung. Im ersten Schritt sollen die Bürger frühzeitig über die Planungsabsichten informiert werden.

Die Bürgerinformation wird im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt, die

am **Mittwoch, dem 31. Januar 2006**

um **19.00 Uhr**

im **Kulturhaus in Neuhaus am Rennweg**

Am Marktplatz

stattfindet.

gez. Reichelt gez. Zitzmann
Bürgermeisterin Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen Stadtverwaltung

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Aus den 35 Katasterämtern und dem Landesvermessungsamt wurde das Landesamt für Vermessung und Geoinformation mit acht Außenstellen. Ansprechpartner für die Bürger und Kommunen sind künftig auch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI).

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster können jetzt auch über die ortsansässigen ÖbVI's bezogen werden. Für diese Zwecke wurde durch die Landesverwaltung ein Online-Zugriff auf die amtlichen Daten eingerichtet.

Krauß
Amtsleiter

Informationen der Stadtverwaltung

Die Stadt Lauscha beabsichtigt, die Gebäude des ehemaligen Kindergartens und des Hortes in der Straße der Jugend zurück zu bauen. An den frei werdenden Stellen sollen Garagen bzw. Flächen für den Neubau eines Eigenheimes entstehen.

Interessenten für eine bzw. mehrere Garagen bitten wir, ihr Interesse schriftlich bis zum 26. Januar 2007 der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Bei starker Nachfrage bzw. Interesse kann die Maßnahme eventuell bereits im Jahr 2007 realisiert werden.

Veröffentlichungen in der Lauschaer Zeitung

Die Stadt Lauscha als Herausgeber der „Lauschaer Zeitung“ möchte nochmals darauf hinweisen, dass sämtliche Veröffentlichungen (außer Privatannoncen) über die Stadtverwaltung Lauscha, Sekretariat, einzureichen sind.

Artikel ohne Angabe der Person des Verfassers werden nicht berücksichtigt.

Lauscha – Altstadtanierung Sanierungsbeirat Aufruf zur Mitarbeit im Beirat

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauscha!

Mit der Aufnahme der Stadt Lauscha in das Bund-Länder-Städtebau-Förderungsprogramm in 2006 haben sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Stadtsanierungsprojekten in der Stadt wesentlich verbessert. Gemeinsam mit der LEG Thüringen ist die Vorbereitung und Umsetzung umfangreicher Sanierungsprojekte in den nächsten Jahren vorgesehen. Dabei sollen sowohl öffentliche als auch insbesondere private Baumaßnahmen durch Gewährung von Städtebauförderungsmitteln umfassend stimuliert und unterstützt werden.

Die Vorbereitung von Projekten soll gemeinsam mit den Bürgern der Stadt Lauscha erfolgen. Vor diesem Hintergrund sind interessierte Bürger aufgerufen, im Sanierungsbeirat, der neu gegründet werden soll, mitzuarbeiten. Der Sanierungsbeirat wird im Abstand von zwei Monaten zusammentreffen und vorliegende Planungen und Sanierungsprojekte bewerten und Zielstellungen für Sanierungsmaßnahmen aufstellen. Die Bürger im Sanierungsbeirat werden fachlich unterstützt durch Mitarbeiter der Stadt und der LEG Thüringen.

Bürger, die sich für eine Mitarbeit im Sanierungsbeirat interessieren und weitere Detailinformationen wünschen, melden sich bitte bei der:

Stadtverwaltung Lauscha
Hauptamtsleiter Herr Krauß
Telefon: 03 67 02/29 00

Lauscha, 9. Januar 2007

Krauß
Amtsleiter

Informationen zum Bereitschaftsdienst Wasserwerk Lauscha

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes Lauscha unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 zu erreichen.

Während der Dienstzeiten erreichen Sie das Wasserwerk Lauscha unter der **Ruf-Nr. 2 06 51 oder 2 90 16.**

ÖFFENTLICHER TEIL

🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

15.01.	Hanna Gehrlicher	zum 76. Geburtstag
17.01.	Philomena Habermann	zum 86. Geburtstag
17.01.	Herta Bätz-Dölle	zum 85. Geburtstag
17.01.	Gisela Bauer	zum 68. Geburtstag
17.01.	Edeltraut Siegel	zum 68. Geburtstag
17.01.	Klaus Greiner-Lar	zum 65. Geburtstag
18.01.	Erni Knoth	zum 84. Geburtstag
18.01.	Hildegard Dzwonkowski	zum 71. Geburtstag
18.01.	Franz Greiner-Pachter	zum 65. Geburtstag
19.01.	Ilse Büttner	zum 82. Geburtstag
19.01.	Werner Leib	zum 73. Geburtstag
20.01.	Sonja Müller-Blech	zum 79. Geburtstag
22.01.	Christa Greiner-Well	zum 74. Geburtstag
22.01.	Kurt Zitzmann	zum 74. Geburtstag
22.01.	Helga Schebera	zum 67. Geburtstag
24.01.	Gertrud Greiner-Fuchs	zum 82. Geburtstag
24.01.	Ludwig Weigelt	zum 72. Geburtstag
25.01.	Ilse Horn	zum 85. Geburtstag
25.01.	Erna Zinner	zum 77. Geburtstag
25.01.	Joachim Hentzsch	zum 68. Geburtstag
25.01.	Peter Fröhlich	zum 66. Geburtstag
26.01.	Christa Klug	zum 66. Geburtstag
26.01.	Herta Wagner	zum 66. Geburtstag
27.01.	Silvia Höhn	zum 71. Geburtstag
27.01.	Heidi Niebuhr	zum 65. Geburtstag
28.01.	Werner Linß	zum 82. Geburtstag
28.01.	Egon Müller	zum 81. Geburtstag
29.01.	Louise Böhm	zum 86. Geburtstag
29.01.	Hans Greiner-Well	zum 78. Geburtstag
29.01.	Eva Zitzmann	zum 70. Geburtstag
29.01.	Joachim Schmidt	zum 66. Geburtstag
30.01.	Werner Böhm-Wirt	zum 80. Geburtstag
31.01.	Elfriede Danz	zum 73. Geburtstag
01.02.	Ilse Fölsche	zum 87. Geburtstag
01.02.	Albin Eichhorn	zum 75. Geburtstag
01.02.	Waldemar Zander	zum 72. Geburtstag
01.02.	Helga Huhn	zum 67. Geburtstag
02.02.	Wally Fölsche	zum 84. Geburtstag
02.02.	Irma Popp	zum 79. Geburtstag
03.02.	Anneliese Gößinger	zum 86. Geburtstag
04.02.	Anna Mai	zum 76. Geburtstag
05.02.	Wolfgang Heinrich	zum 74. Geburtstag
06.02.	Johanna Hienzsch	zum 83. Geburtstag
06.02.	Willy Fichtmüller	zum 72. Geburtstag
06.02.	Emma Sieder	zum 68. Geburtstag

07.02.	Dora Molter	zum 81. Geburtstag
07.02.	Rudi Weigelt	zum 81. Geburtstag
07.02.	Kläre Heinz	zum 73. Geburtstag
08.02.	Grete Steiner	zum 80. Geburtstag
09.02.	Rosemarie Hotze	zum 74. Geburtstag
10.02.	Werner Griebel	zum 83. Geburtstag
10.02.	Grete Greiner Willibald	zum 81. Geburtstag
10.02.	Otto Leipold	zum 70. Geburtstag
11.02.	Walter Fölsche	zum 77. Geburtstag
11.02.	Horst Hacker	zum 76. Geburtstag
11.02.	Margarete Haberland	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

15.01.	Wigbert Koch	zum 78. Geburtstag
19.01.	Werner Wötzel	zum 85. Geburtstag
19.01.	Günter Sauer	zum 66. Geburtstag
20.01.	Adolf Bätz	zum 80. Geburtstag
21.01.	Hubert Jacob	zum 66. Geburtstag
24.01.	Horst Söllner	zum 71. Geburtstag
25.01.	Gudrun Gutgesell	zum 67. Geburtstag
31.01.	Hannes Böhm Bayer	zum 80. Geburtstag
03.02.	Heinz Thalmeyer	zum 72. Geburtstag
05.02.	Arnold Müller	zum 89. Geburtstag
06.02.	Irmgard Griebel	zum 76. Geburtstag
09.02.	Ingrid Buchner	zum 71. Geburtstag
10.02.	Karin Böhm-Casper	zum 66. Geburtstag

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Museum für Glaskunst

Das Museum für Glaskunst informiert

Internationales Medieninteresse am Museum für Glaskunst

Alle Jahre wieder in der Vorweihnachtszeit sieht man in der Glasbläserstadt Lauscha regelmäßig Fernsehteams, die auf den Spuren der Ursprünge des gläsernen Christbaumschmuckes wandeln.

Die Besonderheit des vergangenen Jahres war das rege Interesse ausländischer Fernsehanstalten. So drehte zum Beispiel der elsässische Regionalkanal des französischen Staatsfernsehens einen Beitrag über Christbaumschmuck in Lauscha, unter anderem auch im Museum für Glaskunst. Museumsleiter Günter Schlüter stand den Fragen des Redakteurs José Meidinger Rede und Antwort.

Aus Moskau reiste ein fünfköpfiges Team von Kultura TV um Redakteur Iakov Kravchenko und Regisseurin Polina Timofeeva an. Der einzige Kulturkanal Russlands wird am 7. Januar 2007 einen ausführlichen Beitrag über den Lauschaer Christbaumschmuck auf die Bildschirme schicken.

Gedreht wurde kurz vor Weihnachten im Museum für Glaskunst Lauscha. Besonderes Interesse fanden die historischen Exponate. Bezüglich Geschichte und Entwicklung des gläsernen Christbaumschmuckes in Lauscha wurde ein Interview mit Museumsleiter Günter Schlüter aufgezeichnet.

Im Museum wird dieses Medieninteresse positiv registriert. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass möglichst viele ausländische Besucher in die Glasbläserstadt kommen.

Tourist-Information Lauscha

Kugelmarkt 2006

Liebe Einwohner der Stadt Lauscha

Das Jahr 2006 und auch der 16. Kugelmarkt sind bereits Geschichte. Wir können auf eine erfolgreiche Veranstaltung zurückblicken, die unzählige Besucher aus ganz Deutschland, aus Österreich, den USA und aus vielen anderen Ländern nach Lauscha gelockt hat.

Besonders erfreulich ist der Besuch von Gästen aus Riihimäki/Finnland, die inzwischen zum 6. Mal als Besuchergruppe in Lauscha zum Kugelmarkt waren und auch 2007 gerne wieder kommen werden. Ebenfalls begeistert ist jedes Jahr eine große internationale Studentengruppe aus Jena, die diesen Weihnachtsmarkt schätzen.

Diese Besucherresonanz zeigt, dass unser Kugelmarkt ein beliebtes Ziel ist, sich fest als traditioneller Weihnachtsmarkt etabliert hat und somit ein Werbeträger für unsere kleine Stadt Lauscha ist. Immer wieder schwärmen Besucher, dass hier ein ganz besonderes Flair herrscht und dadurch der Kugelmarkt eine besondere Ausstrahlung und Anziehungskraft besitzt.

Unser Dank gilt all jenen, die unserem Aufruf zum Schmücken und Gestalten ihrer Grundstücke und Häuser gefolgt sind und mit ihrem Engagement Lauscha zum „Leuchten“ gebracht haben.

Dadurch wurde maßgeblich zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen und wir wünschen und hoffen, dass in der Adventszeit

2007 noch weitere Bürger sich bei der weihnachtlichen Ausgestaltung der Geburtsstadt des gläsernen Christbaumschmuckes aktiv beteiligen.

Wie bereits in einer der letzten Ausgaben der „Lauschaer Zeitung“ angekündigt, wurde eine Ortsbegehung durch Mitglieder des Vorstandes des Fremdenverkehrs- und Gewerbevereines Lauscha-Ernstthal e.V. durchgeführt. Dabei wurden die drei am schönsten geschmückten Häuser ausgesucht.

Die drei Sieger im Jahr 2006 sind:

- **Ursula Hampe**
- **Jürgen Greiner-Fuchs**
- **Bernd Woitek**

Die Gewinner werden von den Mitarbeiterinnen der Tourist-Information informiert, wann und wo die Prämien überreicht werden.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Vereinen, der Stadt Lauscha, den Gewerbetreibenden und den vielen Helfern, die den Fremdenverkehrs- und Gewerbeverein Lauscha/Ernstthal e.V. bei der Ausgestaltung und Betreuung des Kugelmarktes unterstützten, denn nicht zuletzt durch ihre Mitwirkung können wir auf einen erfolgreichen Kugelmarkt zurückblicken.

Jahresveranstaltungsübersicht 2007

Durch die Tourist-Information Lauscha wird unter www.lauscha.de die Veranstaltungsübersicht im Internet betreut. Wir möchten die Gastwirte, Vereine und Veranstalter daran erinnern, dass sie uns ihre geplanten Veranstaltungstermine und Aktivitäten für das Jahr 2007 umgehend mitteilen.

Tourist-Information Lauscha
Hüttenplatz 6
98724 Lauscha
Telefon: 03 67 02/2 29 44
Fax: 03 67 02/2 29 42
www.lauscha.de_touristinfo@lauscha.de

LCV

Senioren aufgepasst!

Der LCV lädt alle Senioren und die, die es werden wollen, recht herzlich zum **Seniorenbüttennachmittag** ein:

am **Sonntag, dem 21. Januar 2007**
um **14.00 Uhr**
ins **Kulturhaus Lauscha**

Für Speisen, Getränke und natürlich kurzweilige Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei „Schuhsport Löb“ oder am Veranstaltungstag zum Preis von 5,00 Euro erhältlich.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Der LCV

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:

Herzliches Dankeschön!



Im Juni 2006 besuchte der AWO-Ortsverein Lauscha-Ernstthal die AWO-Einrichtungen der Gleisdammstraße 3 in Sonneberg. Dabei unter anderem auch die Tagesstätte für psychisch kranke und seelisch beeinträchtigte Menschen.

Zu dieser Zeit erfolgten gerade räumliche Veränderungen in der Einrichtung. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, für jeden Klienten einen eigenen Spind bereitzustellen, um persönliche Dinge unterzubringen.

Ein Mitglied der Gruppe gab der Vorsitzenden Frau Lore Mikolaiczky den Hinweis, doch mal bei der Firma Krebs Glas GmbH in Ernstthal nachzufragen, da auf Grund von Personalabbau Spinde übrig wären.

Frau Lore Mikolaiczky nahm dies sofort in die Hand und erreichte umgehend eine positive Lösung für das schon lange anstehende Problem.

Kurz darauf kam es zu einem Treffen zwischen dem Geschäftsführer Herrn Krebs und der Einrichtungsleiterin Frau Resch, in dem die benötigten Spinde zugesichert wurden.

Die Firma Krebs Glas GmbH aus Ernstthal stellte Mitte Juni 20 Spinde unentgeltlich zur Verfügung. Die Freude war aber dann besonders groß, als Herr Krebs persönlich den Antransport übernommen hatte und bei einem Rundgang sich mit viel Interesse vom guten Zweck seiner Spende überzeugte.

Wir bedanken uns natürlich sehr herzlich für diese Unterstützung und die Zusicherung von Herrn Krebs, auch künftig unsere Aufgaben und Ziele zu fördern.

Sandra Resch
Leiterin

Termine

Am **Mittwoch, dem 31. Januar 2007** laden wir in die Obermühle ein zu einem **gemütlichen Kaffeemittag** und wenn gewünscht, kann nach Herzenslust Karten gespielt werden. Auch Brettspiele sind im Angebot. Für jeden Geschmack wird etwas dabei sein. Beginn ist um 14.00 Uhr.

Seit April 1996 führen wir in Lauscha in der AWO-Begegnungsstätte Obermühle die **Namensweihe** durch. Aus Anlass der 400 Jahre Neuhaus/Rwg, möchten wir diese Veranstaltung in Neuhaus/Rwg, durchführen.

Der Termin steht schon fest:

Samstag, 26. Mai 2007

Zeit und Örtlichkeit werden im Elternbrief bekannt gegeben.

Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen. Unter der Telefonnummer 03 67 02/2 03 59 ist die Begegnungsstätte der AWO zu erreichen.

Wir wünschen unseren Bürgern der Stadt Lauscha mit dem Ortsteil Ernstthal ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Lore Mikolajczyk
im Namen des Vorstandes der AWO Lauscha

Einladung in die AWO Obermühle

Am **Montag, dem 29. Januar 2007** laden wir wieder zum **Kerzenabend** ein. Neben unseren bekannten und beliebten Düften zieht sicher auch schon ein Hauch von Frühling bei uns ein. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Winterferien in der AWO Obermühle

5. Februar 2007 bis 9. Februar 2007

Hallo Kids und Teens,

damit es euch in den Winterferien nicht langweilig wird, haben wir für euch ein buntes Ferienprogramm zusammengestellt:

Hier unser Angebot:

- Eislaufen in Sonneberg
- Kino
- Sport, Spiel und Spaß
- Kreativangebot
- Kegeln



Änderungen bleiben vorbehalten!

Näheres erfahrt ihr in der AWO-Begegnungsstätte Obermühle unter Telefon 03 67 02/2 03 59.

Anmeldungen rechtzeitig – ab sofort!

Wir sind in den Ferien täglich von 08.00 bis 16.00 Uhr für euch da.

Wir würden uns freuen, wenn ihr dabei seid!

Eure Betreuer der AWO Obermühle

Senioren-Union der CDU

Thüringer Justizminister Schliemann in Lauscha

Auf Anregung der Senioren-Union der CDU ist es dem Landtagsabgeordneten Henry Worm und dem CDU-Kreisgeschäftsführer gelungen, den Thüringer Justizminister Herrn Schliemann für eine Informationsveranstaltung zu dem Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ zu gewinnen.

Dazu laden wir die interessierten Bürger unserer Stadt

für **Montag, den 22. Januar 2007**

um **19.00 Uhr**

in die **Gaststätte des Glaszentrums**

herzlich ein.

Nach den Ausführungen des Ministers bestehen Fragemöglichkeiten zu diesem interessanten Themenkomplex.

Dieter Gazda
Vorsitzender Senioren-Union

SV Lauscha e.V.

Gesundheitssportkurse

Wir möchten wieder auf die Gesundheitssportkurse aufmerksam machen, die im Januar 2007 beginnen.

Nach dem Motto „Bewegung tut gut“ sind alle angesprochen, die Spaß an der Bewegung haben!

Rücken - Fit

Präventive Wirbelsäulengymnastik/Step-Aerobic für Frauen ab 40 Jahre

12 Veranstaltungen

Dienstags 17.45 - 19.00 Uhr

Beginn: 16.01.2007

Kosten: 50,00 Euro

Rücken - Fit

Präventive Wirbelsäulengymnastik/Step-Aerobic für Frauen bis 40 Jahre

12 Veranstaltungen

Dienstags 19.00 - 20.15 Uhr

Beginn: 16.01.2007

Kosten: 50,00 Euro

Die Kurse beginnen im Bewegungsraum der Kirchwegschule und werden nach der Faschingssaison in der Diele des Kulturhauses fortgesetzt.

Die Kurse werden von den Krankenkassen als Prävention anerkannt und bezuschusst.

Wichtiger Hinweis für Neueinsteiger

Um die Entscheidung, an einem Kurs teilzunehmen, zu erleichtern, wird die erste Kursstunde als **Schnupperstunde** angeboten, d.h. Sie brauchen sich erst **nach** der ersten Stunde zu entscheiden, ob Sie am Kurs teilnehmen möchten oder nicht. Damit besteht nicht das Risiko, Geld für einen Kurs auszugeben, dessen Inhalt einem dann nicht zusagt.

Es kann auch ein halber Kurs (6 Veranstaltungen) gebucht werden; dann allerdings kann eine Bezuschussung durch die Krankenkassen nicht erfolgen.

Jetzt schon zum Vormerken!

Am 6. März 2007 beginnt in der Diele des Kulturhauses der Kurs:

Fitness „60 Plus“

Für alle aktiven Seniorinnen zwischen 55 und 80

10 Veranstaltungen

Dienstags 16.30 - 17.30 Uhr

Kosten: 30,00 Euro

Wenn Sie nähere Informationen möchten, rufen Sie die Nummer der Geschäftsstelle des SV Lauscha e.V. 2 04 58 an !



Kugelmarkt

Adventsmusik zum Kugelmarkt

Zum ersten Kugelmarktwochenende 2006 bot auch der Lauschaer Kirchenchor unter der Leitung von Kantorin Christine Michaelis einem interessierten Publikum Adventsmusik vom Feinsten. Unterstützt wurden die Sänger durch den Kinderchor und den Blockflötenkreis Lauscha.

Doris Hein



Das Publikum lauschte andächtig ...



... sowohl dem Kinderchor



... als auch den Jugendlichen.



Besonders beeindruckte jedoch der Kirchenchor

SV Rennsteig Ernstthal

Der SV Rennsteig Ernstthal wünscht allen seinen Sponsoren, Fans und Zuschauern ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2007!

In der Winterpause ist nun Zeit, die Hinrunde der 1. Kreisklasse Revue passieren zu lassen, aus Fehlern zu lernen, Gutes zu festigen und Kraft für die Frühjahrssaison zu tanken.

Die Mannschaft beendete das Jahr 2006 auf dem 2. Tabellenplatz. Bei noch zwei ausstehenden Nachholespielen beträgt der Rückstand auf den Spitzenreiter lediglich einen Punkt.

Wenn diese Spiele ähnlich konzentriert absolviert werden wie viele der Hinrunde, ist alles möglich ... Das letzte Punktspiel – Nachholspiel in Grümpen – wurde nach ansprechender Leistung mit 7:0 gewonnen.

Neben dem Fußball richtet der SV Rennsteig auch andere Veranstaltungen aus. So das erste Doppelkopfturnier im November, welches ebenfalls ein Erfolg war. Unter vierzehn Teilnehmern erwies sich Franz Böhm-Dores (Eck) als Bester.

Ein besonderer Dank gilt dem Organisator Rudi Böhm-Dores (Bimm) sowie Kai Horrig und Franziska Ullrich für die Bewirtung.

Es ist vorgesehen, weitere Turniere zu veranstalten. Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vom 26. bis 28. Januar 2007 weilen unsere Sportfreunde aus Zellendorf in Ernstthal. Mit ihnen verbindet uns eine über 25-jährige Sportfreundschaft. Nun warten wir nur noch auf Schnee, damit sie sich auch mal wieder wintersportlich betätigen können.

Desweiteren ist ein kleines Hallenfußball-Turnier mit unseren Gästen und anderen befreundeten Mannschaften für Samstag, den 27. Januar 2007, 09.00 Uhr in der Lauschaer Turnhalle geplant.

Dirk Faber und Reginald Müller

Theaterfahrten nach Weimar

War Ihnen der Weg ins Deutsche Nationaltheater Weimar bisher zu umständlich oder zu weit?

Hatten Sie Probleme mit der Hin- und Rückfahrt?

Wir haben die Lösung!

Theater im Paket

- Theaterkarte der besten Platzgruppen
- Bustransfer von Ihrem Wohnort nach Weimar und zurück
- und das Ganze für nur 20,50 Euro* bzw. ermäßigt 14,50 Euro*

* Preis incl. 0,50 Euro Kulturförderabgabe für die Stadt Weimar

Ihr persönlicher Ansprechpartner in Ihrer Nähe steht Ihnen für Informationen und Bestellungen zur Verfügung:

Günther Ehrhardt

Straße des Friedens 4, Lauscha

Telefon: 03 67 02/2 04 78

Samstag, 27. Januar 2007

19.00 Uhr großes Haus

Galakonzert Werke von Richard Wagner

Siegfried-Idyll für kleines Orchester WWV 103

Die Walküre – Walkürenritt

Götterdämmerung – Siegfrieds Rheinfahrt

Siegfried – Waldweben

Götterdämmerung – Trauermusik

Die Meistersinger von Nürnberg – Ouvertüre

Tristan und Isolde – Vorspiel und Isolde Liebestod

Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg – Ouvertüre

Freitag, 23. Februar 2007

19.30 Uhr e-werk

ARIODANTE

Georg Friedrich Händel

Oper in drei Akten nach Antonio Salvi

Samstag, 24. März 2007

19.30 Uhr großes Haus

DER DRACHE

Märchenkomödie von Jewgeni Schwarz

Donnerstag, 12. April 2007

19.30 Uhr großes Haus

DER FLORENTINER HUT

von Nino Rota

Samstag, 19. Mai 2007

17.00 Uhr großes Haus

DER RING DES NIBELUNGEN:

Erster Tag – Die Walküre

Ein Bühnenfestspiel für drei Tage und einen Vorabend von Richard Wagner.

Freitag, 29. Juni 2007

19.30 Uhr großes Haus

LUISA MILLER

von Giuseppe Verdi

Tragisches Melodrama in drei Akten von Salvatore Cammarano nach Schillers Kabale und Liebe in italienischer Sprache mit deutschen Untertiteln.